

KT-Drucks. Nr. 078/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

11.04.2017

Jobcenter Landkreis Böblingen - Jahresbericht 2016

Anlage: Jahresbericht 2016

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

08.05.2017
öffentlich

II. Bericht

Seit der sog. Hartz IV-Reform im Jahr 2005 werden die Aufgaben der Grund-
sicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch
die Agentur für Arbeit Stuttgart und dem Landkreis Böblingen im *Jobcenter
Landkreis Böblingen* gemeinsam wahrgenommen (vgl. KT-Drucksachen
129/2004, 5/2011). Der Jahresbericht 2016 ist der letzte unter der 13-jährigen
erfolgreichen Geschäftsführung von Clemens Woerner und seiner Stellvertre-
terin Wilma Illing-Rogge. Beide beenden ihre berufliche Laufbahn Mitte 2017.
Zum künftigen Nachfolger des Geschäftsführers wurde Frank Nothacker ge-
wählt.

Die Bundesagentur für Arbeit ist für die Leistungen zum Lebensunterhalt (oh-
ne Unterkunftskosten), für die aktivierenden Maßnahmen sowie für die Beiträ-

ge zur Kranken- und Rentenversicherung zuständig. Als kommunaler Träger ist der Landkreis für die Aufgaben und Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), für die Leistungen zur Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung sowie für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT) zuständig. Darüber hinaus erbringt der Landkreis mit der Schuldner- und Suchtberatung, Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen und der psychosozialen Betreuung für SGB II-Hilfeempfänger, weitere Leistungen.

1. Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU)

Im Berichtsjahr 2016 beliefen sich die kommunalen Leistungen an den KdU (ohne Berücksichtigung der Bundesbeteiligung an den KdU und der Wohngeldnettoentlastung des Landes) auf 30,4 Mio. € (vorläufiges Rechnungsergebnis). Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2010:

Jahr	Zahl Bedarfsgemeinschaften je zum 31.12. ¹ (Jahresdurchschnittswerte)	Kosten der Unterkunft in Mio.€ ²
2010	7.611	33,3
2011	6.931	30,3
2012	6.424	27,8
2013	6.407	28,6
2014	6.267	29,5
2015	6.316	30,0
2016	6.373	30,4

2. Entwicklung der Bundesbeteiligung

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den KdU, jedoch nicht an den einmaligen Bedarfen für die Unterkunft (Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten) und an den Kosten für die Erstausrüstung für die Wohnung/Bekleidung.

Gem. § 46 SGB II belief sich in B.-W. die KdU-Bundesbeteiligung (einschl. der kommunalen Entlastung bei der Eingliederungshilfe in den Jahren 2015- 2017 aus der sogen. „Vorab Milliarde“) zu Beginn des Jahres 2016 auf 35,3 % der erstattungsfähigen Aufwendungen. Mit dem Gesetz vom 1.12.2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wurden rückwirkend für das Jahr 2016 weitere 5 % für die flüchtlingsinduzierten KdU erstattet. Die Bundesbeteiligung erhöhte sich damit auf 40,3 % und betrug für den Landkreis insgesamt 12,18 Mio. €. Davon entfielen rd. 1,5 Mio. € auf die Bundesbeteiligung für flüchtlingsinduzierte KdU.

Auch weiterhin ersetzt der Bund die Aufwendungen für die BuT-Leistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Diese Beteiligung ist ebenfalls an die erstat-

¹ Quelle: Jahresberichte Jobcenter Landkreis Böblingen

² Quelle: Jahresberichte Jobcenter Landkreis Böblingen (Kosten der Unterkunft = Unterkunft + Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme Mietschulden, Erstausrüstung Bekleidung/Wohnung)

tungsfähigen Unterkunftskosten gekoppelt und beträgt für das Jahr 2016 4,5 % an den Aufwendungen für BuT-Leistungen. Im Jahr 2016 erhielt der Landkreis hierfür eine Erstattung in Höhe von 1,36 Mio.€. Seit 2013 erfolgt eine jährliche Revision des Erstattungssatzes auf Grundlage der tatsächlichen BuT-Nettoaufwendungen des Vorjahres. Im Jahr 2017 wird die Quote der Bundesbeteiligung auf der Grundlage der tatsächlichen BuT-Leistungen in 2016 erneut überprüft.

Innerhalb B.-W. erfolgt jährlich eine kreisscharfe Umverteilung der BuT-Mittel auf Grundlage der tatsächlichen Leistungsausgaben des vorangegangenen Jahres. Weil der Landkreis bei den BuT-Leistungen über dem Durchschnitt der Landkreise in B.-W. lag, erhielten wir für das Jahr 2015 eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 0,08 Mio. €.

Im Jahr 2016 betrug die Bundesbeteiligung damit insgesamt 44,8 %. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- 31,6 % „Sockel“-Bundesbeteiligung an den KdU
- + 3,7 % Kommunale Entlastung 2015 - 2017 (hälftiger Anteil aus „Vorab-Milliarde“)
- + 4,5 % BuT nach § 28 SGB II und § 6b BKGG
- + 5,0 % Erstattung flüchtlingsinduzierte KdU-Ausgaben SGB II

44,8 % Bundesbeteiligung 2016

Inklusiv der im Jahr 2016 eingegangenen einmaligen Sonderentlastung für Armutszuwanderung 2014 i. H. v. rd. 0,07 Mio. € und der o.g. Nachzahlung bzgl. der Neuverteilung BuT 2015 i. H. v. 0,08 Mio. € belaufen sich die Erträge aus der Bundesbeteiligung an den KdU im Jahr 2016 insgesamt auf rd. 13,69 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung von rd. 13,69 Mio. € und der Wohngeldnettoentlastung von rd. 2,10 Mio. € beträgt der Nettoaufwand des Landkreises für die Transferleistung KdU im Jahr 2016 rd. 14,63 Mio. €. Gegenüber dem Jahr 2015 mit 16,78 Mio. € bedeutet dies einen Rückgang um 12,8 %.

Für das Jahr 2017 wird mit einer Bundesbeteiligung in Höhe von 48,5 % geplant (§ 46 Abs. 5 ff. SGB II). Die darin enthaltenen flüchtlingsinduzierten Mehrkosten für die KdU unterliegen jedoch der Revision und werden ab 2017 jährlich rückwirkend angepasst. Für die Anpassung ab 2017 werden aufgrund statistischer Daten die Vorjahresausgaben für „flüchtlingsbezogene Bedarfsgemeinschaften“ (BG) ermittelt. Dazu werden BG erhoben, in denen mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person wohnt, die nicht vor Oktober 2015 erstmals leistungsberechtigt war und über eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, verfügt. Die Erhebung erfolgt durch das Jobcenter auf der Grundlage der Datenerfassung zum Aufenthaltsstatus.

3. Aufwendungen des Landkreises für Verwaltungs- und Personalkosten im Jobcenter

Nach § 46 Abs. 3 SGB II beläuft sich seit 1.4.2011 der Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der sogen. „Gemeinsamen Einrichtungen“ auf 84,8 %. 15,2 % sind deshalb als

kommunaler Finanzierungsanteil vom Landkreis für die gemeinsame Einrichtung *Jobcenter Landkreis Böblingen* zu tragen. Ab 1.1.2012 gelten für die Bestimmung der Gesamtverwaltungskosten die Regelungen der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV).

Seit 2013 entwickelten sich die Verwaltungs- und Personalkosten des Landkreises für das *Jobcenter Landkreis Böblingen* wie folgt:

Jahr	Aufwendungen Landkreis BB in Mio. €
2013	1,9
2014	1,9
2015	1,9
2016 ¹	2,1
2017 ¹	1,9

Die im Jahresbericht 2016 des Jobcenter Landkreis Böblingen aufgeführten Integrationsquoten zeigen, dass unser Jobcenter im Jahr 2016 mit 29,5 % erneut ein gutes Ergebnis erzielen konnte. Dies wird auch mit der aktuellen Arbeitslosenquote von 3,1 % des Monats März 2017 bestätigt.

In seinem bundesweiten Vergleichsring befindet sich das *Jobcenter Landkreis Böblingen* weiterhin unter den TOP TEN, wobei folgende 3 Faktoren bemerkenswert sind:

- mit 22 % hat es die höchste Integrationsquote bei anerkannten Flüchtlingen. Über alle Personengruppen hinweg liegt der Wert bei 29,5 %. Damit belegt unser Jobcenter hinter dem Jobcenter Göppingen in der Region den 2. Platz
- die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wäre auf ein historisches Tief mit unter 6.000 Bedarfsgemeinschaften gesunken, wenn der Zuwachs durch Asyl und Flucht unberücksichtigt bliebe.
- die Verminderung der im Langzeitbezug befindlichen Langzeitarbeitslosen von 15,4 % auf 13,6 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Insgesamt betrachtet zeigt die im Jahresbericht 2016 dargestellte Bilanz des Jobcenters, dass in allen Schwerpunktbereichen erfolgreiche Arbeit geleistet wurde.



Roland Bernhard

¹ Plandaten 2016 und 2017